

Bericht

Johnson & Johnson GmbH
Neuss

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022

Auftrag: DEE99901780.1.1



Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis	4
A. Prüfungsauftrag	5
I. Prüfungsauftrag	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	5
B. Grundsätzliche Feststellungen	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
II. Sonstige Verstöße gegen Gesetz	8
III. Wesentliche Geschäftsvorfälle	8
IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	9
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
I. Gegenstand der Prüfung	13
II. Art und Umfang der Prüfung	13
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
2. Jahresabschluss	17
3. Lagebericht	17
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
E. Schlussbemerkung	19

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR A bzw. B	Handelsregister Abteilung A bzw. B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
ISA	International Standards on Auditing
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch Gesellschafterbeschluss vom 22. November 2022 erteilte uns der Aufsichtsrat der

Johnson & Johnson GmbH, Neuss,
(im Folgenden kurz „J&J GmbH“ oder „Gesellschaft“ genannt)

2. den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für dieses Geschäftsjahr nach §§ 316 ff. HGB zu prüfen.
3. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
4. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

5. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

6. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der J&J GmbH durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:

- Die gesetzlichen Vertreter der J&J GmbH erläutern in ihrer Lagebeurteilung zunächst den Geschäftsverlauf des Jahres 2022. Sie beginnen mit der Darstellung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Anstieg des BIP um 1,9 %) und gehen anschließend auf die für die J&J GmbH relevanten Branchenentwicklungen in den Bereichen Fast Moving Consumer Goods (FMCG) sowie den Gesundheitsmarkt mit rezeptfreien Arzneimitteln ein. In diesem Zusammenhang wird hervorgehoben, dass der Umsatz im Markt für Kosmetik und Körperpflege um 4,9 % über dem des Jahres 2021 lag und der Umsatz mit rezeptfreien Arzneimitteln um knapp 10 % gestiegen ist.
- Die Gesellschaft verzeichnet einen Umsatzzanstieg um € 1,6 Mio auf € 344,9 Mio, während sich die Marktanteile in den Bereichen Essential Health und Self Care leicht rückläufig entwickelt haben, hingegen haben sich die Marktanteile bei SkinCare gesteigert. Ein positives Marktwachstum wurde insbesondere bei den Produkten Imodium, Olynth und Penaten verzeichnet.
- Ferner stellen die gesetzlichen Vertreter die Produkt- und Sortimentspolitik dar. Dabei gehen sie vor allem auf die Ausgestaltung ihres Geschäftsmodells ein, das neben der Kommissionärstätigkeit, die Lohnfertigung und die Distribution umfasst, und stellen die wichtigsten Produkte vor. Sie beschreiben die aus ihrer Sicht zufriedenstellende Produktions- und Kapazitätsauslastung im Werk Wuppertal, die Sicherstellung der Finanzierung durch den konzernweiten Cash Pool sowie die Personalentwicklung und -förderung.
- Es folgt eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Bei der Darstellung der Ertragslage geht die Geschäftsführung von dem € 19,2 Mio Jahresergebnis vor Ergebnisabführung aus und erläutert die wesentlichen Veränderungen in den Aufwands- und Ertragsposten im Vergleich zum Vorjahr.
- Die Umsatzerlöse sind leicht um € 1,6 Mio auf € 344,9 Mio gestiegen und wurden im Wesentlichen für Hygiene- und Pflegeprodukte sowie Over-the-Counter-Produkte erzielt. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um € 15,5 Mio auf € 27,0 Mio gesunken. Ursächlich sind insbesondere die im Vergleich zum Vorjahr geringeren Versicherungserstattungen aus der Flutkatastrophe im Werk Wuppertal.

- Der Materialaufwand ist von € 164,3 Mio auf € 149,4 Mio gesunken, bedingt durch die Anpassung von Verrechnungspreisen. Der Personalaufwand ist aufgrund gestiegener Mitarbeiterzahl von € 58,2 Mio auf € 60,8 Mio gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von € 92,7 Mio auf € 96,9 Mio gestiegen und enthalten neben Folgekosten aus der Flutkatastrophe, die vollständig durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind, im Wesentlichen Werbeaufwendungen.
- Die Bilanzsumme ist zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahr um € 46,3 Mio gestiegen und beträgt zum Bilanzstichtag € 543,8 Mio. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von € 74,9 Mio sowie der liquiden Mittel um € 12,5 Mio. Hingegen sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um € 13,0 Mio und das Anlagevermögen um € 1,1 Mio gesunken. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich um € 25,7 Mio verringert. Im Vorjahr wurden hier die Forderungen gegen die Versicherung ausgewiesen.
- Die Rückstellungen sind insgesamt um € 6,8 Mio gestiegen. Die Rückstellungen für Pensionen haben sich um € 20,4 erhöht, während sich die sonstigen Rückstellungen um € 13,6 Mio aufgrund geringerer Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und aktienbasierte Zusagen vermindert haben. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind stichtagsbedingt um € 42,3 Mio sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um € 0,2 Mio, während die sonstigen Verbindlichkeiten um € 3,0 Mio gesunken sind.

7. Der Lagebericht enthält zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

- Die gesetzlichen Vertreter stellen die aus ihrer Sicht wesentlichen Risiken für die künftige Entwicklung sowie das Risikomanagementsystem der Gesellschaft dar. Als Risiken für den deutschen Absatzmarkt werden seitens der gesetzlichen Vertreter insbesondere die nicht auf die Kunden umlegbaren Preissteigerungen, die Insolvenz von Kunden, Risiken aus Schadensersatzansprüchen, der Wettbewerb der Handelsmarken sowie eine Abschwächung des Konjunkturverlaufs genannt. Die Beendigung der Covid-19-Pandemie führte zu Veränderungen bei den Umsatzerlösen. Die Umsatzerlöse bei Erkältungs- und Verdauungsprodukten stiegen an, während die Umsätze für Mundhygiene rückläufig waren. Aus dem Ukraine-Krieg werden keine negativen Auswirkungen verzeichnet. Globalisierte Logistikwege führen jedoch zu Produktionsausfall in einigen Ländern und haben auch Auswirkungen auf die Logistik mit der Folge verlängerter Lieferzeiten. Neben den genannten sehen die gesetzlichen Vertreter keine weiteren besonders hervorzuhebenden Risiken, insbesondere keine bestandsgefährdenden Risiken.

- Im Anschluss stellen die gesetzlichen Vertreter die Chancen der Gesellschaft dar. Als wesentliche Chancen nennen die gesetzlichen Vertreter die Möglichkeit, an Wachstumschancen in den Märkten, in denen die Gesellschaft aktiv ist, zu partizipieren und die Möglichkeit sich durch die Umstrukturierung der Consumer Health Sparte agil und erfolgreich an Marktgegebenheiten anzupassen.
 - Im Anschluss geben die gesetzlichen Vertreter in ihrem Prognosebericht einen Ausblick auf die künftige Entwicklung. Aufgrund der getroffenen betriebswirtschaftlichen Maßnahmen und der eingeschlagenen Strategie für einzelne Kernmarken im Kerngeschäft gehen die gesetzlichen Vertreter für das Jahr 2023 nach Planungen US GAAP von einem steigenden Umsatz und Ergebnis im niedrigen einstelligen Prozentbereich aus.
8. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Sonstige Verstöße gegen Gesetz

9. Wir weisen darauf hin, dass die Gesellschaft den Jahresabschluss und den Lagebericht entgegen § 264 Abs. 1 Satz 3 HGB nicht innerhalb der ersten drei Monate des Geschäftsjahres aufgestellt hat.

III. Wesentliche Geschäftsvorfälle

10. Im Juli 2021 wurden im Rahmen eines Starkregens und der damit einhergehenden Flutkatastrophe große Teile der o.b. Produktionsstätte im Werk Wuppertal überflutet. Dies führte zu einem zeitweiligen Produktionsausfall sowie zu einer eingeschränkten lokalen Verpackung. Im Geschäftsjahr 2021 wurden bereits zugesicherte Versicherungsleistungen in Höhe von T€ 37.079 als sonstige betriebliche Erträge vereinnahmt. Die Versicherung hat den Fall im Dezember 2022 abgeschlossen und es wurden im Jahr 2022 weitere Zahlungen in Höhe von insgesamt T€ 21.597 als sonstige betriebliche Erträge vereinnahmt.
11. Mit Aufhebungsvereinbarung vom 5. Dezember 2022 wurde der zwischen der J&J GmbH und der Johnson & Johnson Holding GmbH, Norderstedt, bestehende Ergebnisabführungsvertrag mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2022 beendet.
12. Im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages wurde das um die Steuerumlage verminderte Ergebnis des Geschäftsjahres an die Muttergesellschaft in Höhe von T€ 19.179 abgeführt (Vorjahr T€ 21.953).

IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

13. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 14. August 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Johnson & Johnson GmbH, Neuss

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Johnson & Johnson GmbH, Neuss, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Johnson & Johnson GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen

handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Beaufpflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgend eine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesent-

liche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen ange- messen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern darge- stellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität so- wie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebe- richt aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereig- nisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unterneh- menstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Er- eignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ord-nungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ver- mögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentspre- chung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zu- kunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prü- fungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein ei- genständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde lie- genden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Um- fang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysten, die wir während unserer Prüfung fest- stellen.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

14. Gegenstand unserer Prüfung war der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den weiteren rechtsform-spezifischen Vorschriften (z.B. § 42 GmbHG) aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 , bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und der **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
15. Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren **die sonstigen Information iSd ISA [DE] 720 (Revised)**, die in dem gleichlautenden Abschnitt unseres Bestätigungsvermerks, der in Abschnitt B dieses Prüfungsberichts wiedergegeben ist, genannt sind. Diese haben wir gelesen und dabei gewürdigt, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen. Auf Grundlage unserer Tätigkeit haben wir in Hinblick hierauf nichts zu berichten.
16. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war gleichfalls nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

17. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.

18. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
19. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).
20. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Jahresabschluss und Lagebericht haben wir uns zunächst ein Verständnis vom rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollsysteem der J&J GmbH verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Falschdarstellungen in der Rechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Im Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie der zeitliche Ablauf unserer Prüfung und die Zusammensetzung des Prüfungsteams inklusive des Einsatzes von Spezialisten festgelegt.

21. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten Prüfungsschwerpunkten:
 - Ansatz und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
 - Ansatz und Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
 - Ansatz und Bewertung der sonstigen personalbezogenen Rückstellungen

22. Ausgehend von unserem Verständnis des rechnungslegungsrelevanten Kontrollsysteins haben wir in den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene **interne Kontrollen** zur Begrenzung dieser der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen eingerichtet hat, haben wir Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials und der zusätzlichen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ausgehen konnten, haben wir anschließend aussagebezogene Prü-

fungshandlungen, d.h. analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

23. Sofern wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.
24. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir folgende Unterlagen eingesehen:
 - Handelsregisterauszüge,
 - Liefer- und Leistungsverträge,
 - Planungsunterlagen,
 - sonstige Geschäftsunterlagen.
25. Weiterhin haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:
 - Einholung und Auswertung von Rechtsanwaltsbestätigungen im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder schwebenden Rechtsstreitigkeiten.
 - Einholung von Steuerberaterbestätigungen für die Prüfung der steuerlichen Verhältnisse und Risiken.
 - Einholung von Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2022 zur Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.
 - Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2022 Bankbestätigungen zukommen lassen.
 - Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen und der Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen haben uns versicherungsmathematische **Gutachten von unabhängigen Sachverständigen** vorgelegen, deren Ergebnisse wir nutzen konnten.
26. An der **Inventur** der körperlichen Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen.
27. Aufgrund der **Auslagerung wesentlicher Bereiche der Rechnungslegung auf ein Dienstleistungsunternehmen** wurden die erforderlichen Prüfungshandlungen teilweise durch uns selbst und teilweise durch andere Abschlussprüfer aus dem PwC-Netzwerk durchgeführt. Als Ergebnis der Prüfungshandlungen bei dem Dienstleistungsunternehmen wurde uns ein Interoffice Report vorgelegt. Die Ergebnisse der Prüfer des Dienstleisters wurden von uns zur eigenverantwortlichen Beurteilung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes genutzt.

28. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.
29. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

30. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

31. Im Jahresabschluss der J&J GmbH bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags waren nicht zu beachten.
32. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
33. Der **Anhang** entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

34. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

35. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
36. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in

den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

37. Zur Angabe der Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den Anhang. Nach unseren Feststellungen sind die angewandten Bewertungsmethoden sachgerecht und erfüllen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.
38. Zu weiteren wesentlichen **Abschlussposten** merken wir an:
 - Die Pensionsrückstellungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Bei dem für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen zugrunde gelegten Rechnungszins handelt es sich um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren.
 - Die oberste Muttergesellschaft der J&J GmbH, die Johnson & Johnson Corp., New Brunswick, USA, (J&J Corp.) hat einen Teil der Mitarbeiter der Gesellschaft in ein Mitarbeiterprogramm für aktienbasierte Vergütungen einbezogen. Gegenstand dieses Programms ist die Gewährung von Optionen auf den Erwerb von Aktien der Muttergesellschaft oder die Gewährung von sog. Restricted Stock Units. Ein direkter Anspruch der begünstigten Mitarbeiter gegen die J&J GmbH auf Erfüllung der Ansprüche aus dem Mitarbeiterprogramm ergibt sich nach den abgeschlossenen Verträgen nicht. Ihre Ansprüche richten sich ausschließlich gegen die J&J Corp. Nach den zwischen der J&J GmbH und der obersten Muttergesellschaft abgeschlossenen vertraglichen Vereinbarungen wird die J&J Corp. die Kosten aller ab dem 1. Januar 2006 ausgeübten Rechte der Mitarbeiter von Tochterunternehmen nach Ablauf der sogenannten "Vesting Period" auf Basis gesonderter Abrechnungen zum 31. Oktober jeden Jahres auf die Tochtergesellschaften umlegen. Dabei richtet sich die Höhe der Ausgleichsforderung der J&J Corp. nach dem "Fair Value" der Aktien zum Zeitpunkt der Übertragung an den Rechteinhaber abzüglich der vom Rechteinhaber für die Ausübung seiner Rechte ggf. erhaltenen Beträge.
 - Für die noch nicht ausgeübten Aktienoptionen hat die Gesellschaft eine Rückstellung gebildet, die wie im Vorjahr zum inneren Wert der Aktienoption zum Bilanzstichtag angesetzt wurde. Zum 31. Dezember 2022 betrug der zurückgestellte Wert der Verpflichtungen T€ 9.610 (Vorjahr T€ 13.827). Der Ausweis erfolgt unter den sonstigen Rückstellungen.

E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Johnson & Johnson GmbH, Neuss, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und des Lageberichtes für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Köln, den 14. August 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Bernd Boritzki
Wirtschaftsprüfer


Bpa. Margret Roß
Wirtschaftsprüferin



DEE99901780.1.1

Original liegt vor



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Lagebericht.....	1
II Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022**1. Grundlagen der Gesellschaft****a) Organisation und rechtliche Struktur**

Die Johnson & Johnson GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Johnson & Johnson Holding GmbH, Norderstedt, die sämtliche Geschäftsanteile hält. Sie hat ihren Sitz in Neuss und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Neuss (HR 14980). Zum 1 Januar 2023 0:00 Uhr wurden die Anteile im Zuge der Consumer HealthCare Ausgliederung (siehe unten) zu 100% an die JNTL HoldCo LLC (Delaware – 6273) verkauft.

Sie ist ein Unternehmen des Johnson & Johnson-Konzerns. Johnson & Johnson ist ein Hersteller von Healthcare Produkten. In seinen drei Geschäftsfeldern Consumer Health Care, Pharmaceuticals und Medical Devices (MD) ist Johnson & Johnson mit über 250 Firmen und insgesamt mehr als 155.800 Mitarbeitern in über 60 Ländern vertreten.

Im November 2021 kündigte der Konzern seinen Plan an, das Consumer Healthcare Geschäft auf ein neu zu gründendes börsennotiertes Unternehmen auszugliedern.

Hintergrund war hierfür die bessere Positionierung, um Patienten und Verbraucher zu versorgen, gezieltere Geschäftsstrategien zu verfolgen und das Wachstum als separates und unabhängiges Unternehmen zu beschleunigen.

Im September 2022 wurde Kenvue als neuer Name für den Geschäftsbereich Consumer Health ausgewählt. Kenvue wurde ausgegliedert und im Mai 2023 wurde ein Börsengang durchgeführt, bei dem Johnson & Johnson eine Mehrheitsbeteiligung von rund 91 % behielt. Die Umbenennung der Johnson & Johnson GmbH zu Kenvue erfolgt in einem späteren Schritt.

b) Geschäftsbereiche

Die Gesellschaft ist als Distributeur, Kommissionär und Lohnfertiger tätig und unterhält eine Produktionsstätte in Wuppertal.

Die Gesellschaft vertreibt Teile ihres Sortiments als Verkaufskommissionär für die Cilag GmbH International, Zug/Schweiz, an Kunden in Deutschland. Im Zuge der Ausgliederung im Laufe des Jahres 2022 übertrug Cilag GmbH International sein Consumer Healthcare Geschäft an JNTL Consumer Health I (Switzerland) GmbH.

Als Flash Title Distributor verkauft die Gesellschaft Hygieneprodukte an deutsche Kunden. In dieser Funktion ist sie als Handelsunternehmen tätig.

Als Distributeur vertreibt die Gesellschaft Pflege- und OTC-Produkte (nicht rezeptpflichtige Arzneimittel).

In ihrer Funktion als Lohnfertiger produziert die Gesellschaft Hygieneprodukte, wobei sie aufgrund der vertraglichen Bestimmungen weder während des Produktionsprozesses noch bei der Fertigstellung Eigentümerin der Vorräte wird.

Die Erzeugnisse, die von der Gesellschaft vertrieben werden, nehmen bedeutende Positionen in ihren jeweiligen Marktsegmenten ein. Zu den bekanntesten Erzeugnissen gehören in den Bereichen:

Hygiene:	o.b. (Tampons) und Carefree (Slipenlagen)
Pflege und Kosmetik:	Penaten, Bebe, sowie unter dem Namen Neutrogena Körperpflege- und dermatologische Produkte
Consumer Health:	
Care:	Listerine
OTC:	Nicorette, Olynth, Livocab, Dolormin, Regaine und Imodium

2. Wirtschaftsbericht

a) Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2022 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 1,9 % höher als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug das Wirtschaftswachstum 2,0 %. Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2022 geprägt von den Folgen des Kriegs in der Ukraine wie den extremen Energiepreiserhöhungen.

(Quelle: Destatis)

b) Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Fast Moving Consumer Goods (FMCG)

Handelsmarken standen in 2022 aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Situation und Kaufkraft der Bevölkerung unter Druck. Eine kurzfristige Gegenmaßnahme ist natürlich die Reaktion mit Sonderangeboten. 2022 ist der Promotion-Umsatzanteil wieder angestiegen; im FMCG-Markt der verpackten Produkte um 1,6 % von 17,8 % im Jahr 2021 auf 19,4 % 2022, fokussiert auf den Markt der verpackten Herstellermarken um 3,2 % von 23,4 % 2021 auf 26,6 % 2022. Alarmierend für die Herstellermarken ist, dass absolut der Non-Promotionumsatz um 4,6 % zurückging. Zum Vergleich, der Non-Promotionumsatz der Handelsmarken nahm im gleichen Zeitraum um 10,2 % zu.

Im Markt für Kosmetik und Körperpflege lag der Umsatz im Jahr 2022 um 4,9 % über dem des Jahres 2021. Ausschlaggebend waren auch hier die höheren Ausgaben je Käufer bzw. je Einkaufsakt (je +5,7 %), bei unveränderter Einkaufshäufigkeit und leichtem Käuferrückgang (-0,8 %).

Die einzelnen Segmente haben sich wie folgt entwickelt:

Die Drogeriemärkte konnten 2022 ein Gesamtwachstum von 5,8 % zum Vorjahr verzeichnen. Der Wachstumstrend der Vollsortimenter führte sich 2022 mit einem Plus von 1,6 % fort. Die Discounter verzeichneten ein Plus von 7,6 % im Vergleich zum Vorjahr.

Die SB-Warenhäuser verzeichnen einen Rückgang um 9,4 % im Vergleich zum Vorjahr.

Innerhalb des FMCG Segmentes sind die Wasch/Putz/Reinigungsmittel pandemiebedingt geringfügig um +0,3 % gegenüber dem Vorjahr gewachsen. Ebenso wuchs das Segment der Papierwaren um +16,3 %. Das Segment der Kosmetik/Körperpflege schloss mit einem Plus von +4,9 % zum Vorjahr ab.

Gesundheitsmarkt mit rezeptfreien Arzneimitteln

Seit Jahren steigt der Konsum von Over-the-counter-Arzneimitteln (OTC). Das gilt für Deutschland wie auch andere westliche Länder. Angesichts von Krankheitswellen ist der OTC-Markt in Deutschland kräftig gewachsen und befindet sich wieder auf einem Vor-Corona-Niveau. In Apotheken und dem Versandhandel wuchs der Umsatz 2022 um knapp 10 % auf insgesamt gut 10,5 Milliarden Euro. Der Absatz kletterte demnach um 12 % auf knapp eine Milliarde Packungen. Dazu zählen rezeptfreie Arzneien, aber auch Nahrungsergänzungs- und Desinfektionsmittel. Von den knapp 1,8 Milliarden abgegebenen Packungen im Jahr 2022 war mehr als jedes zweite Arzneimittel nicht verschreibungspflichtig.

Absatz- und Umsatzzuwächse haben ihren Höhepunkt im vierten Quartal 2022 erreicht. Infektionswellen im Jahr, insbesondere die Grippewelle im Dezember, führten zu einem ungewöhnlich hohen Bedarf an OTC-Arzneimitteln. Stärkster Treiber waren Erkältungsmittel.

(Quelle: APOTHEKE AD-HOC, <https://www.apotheke-adhoc.de/nachrichten/detail/markt/2022-otc-umsatz-bei-105-milliarden-euro/>)

c) Geschäftsverlauf

In dem oben genannten Umfeld hat sich die Gesellschaft behauptet und steigerte den Umsatz um 1,6 Mio. Euro von 343,3 Mio. Euro in 2021 auf 344,9 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2022.

Die Marktanteile haben sich in Essential Health und Self Care im vergangenen Jahr leicht rückläufig entwickelt, hauptsächlich getrieben durch den Verlust von Marktanteilen im Bereich Mundwasser, Haarwuchsmittel und Rauchentwöhnung. Dagegen konnte der Marktanteil bei SkinCare hauptsächlich durch den erfolgreichen Launch der Neutrogena Retinol Linie gesteigert werden.

Ein positives Marktwachstum zum Vorjahr konnten zudem die Marken Imodium (+1.7%), o.b. (+0,2%), Olynth (+0,7%) und Penaten (+0,5%) verzeichnen.

(Quelle: EMEA Share Report)

d) Produktions- und Kapazitätsauslastung, Investitionspolitik, Nachhaltigkeit

Die Produktionskapazität in unserer Fertigungsstätte war im Geschäftsjahr 2022, nach Produktionsausfällen aufgrund der Flutschäden in 2021, nahezu voll ausgelastet.

Das Thema Nachhaltigkeit ist im Unternehmen und der Unternehmenskultur verankert und wird in den Bereichen Management, Ökologie, Ökonomie und Soziales adressiert. Daher verpflichtet sich die Gesellschaft dem ZNU Standard für nachhaltige Unternehmensführung und lässt die Einhaltung des Standards jährlich vom TÜV prüfen. Für das Jahr 2022 ist die Einhaltung der Standards vom TÜV bescheinigt worden.

e) Personal

Zum 31. Dezember 2022 lag die Gesamtzahl der Mitarbeiter bei 644 (Vorjahr 607). Dabei erhöhte sich die Mitarbeiterzahl in der Produktion um 3, im Vertrieb um 12 und in der Verwaltung um 22 Mitarbeiter.

Bei den Tarifmitarbeitern kommt der Tarifvertrag der westdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie zur Anwendung.

Unseren Mitarbeitern gewähren wir neben weiteren Sozialleistungen betriebliche Altersversorgungszusagen. Diese werden, wie in der Vergangenheit, durch Bildung entsprechender Rückstellungen innenfinanziert.

Um den gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen des Marktes und unserer Kunden gerecht zu werden, bieten wir unseren Mitarbeitern durch eine gezielte Aus- und Weiterbildung fortlaufend die Möglichkeit, ihr Know-how stetig zu verbessern. Dies geschieht sowohl durch innerbetriebliche bzw. konzernweite Fortbildungen als auch durch externe Seminare.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB

Die Geschäftsleitung hat zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben für die Johnson & Johnson GmbH die folgenden Festlegungen zu Zielgrößen und Umsetzungsfristen getroffen. Die Prozentangaben beziehen sich auf den Frauenanteil:

		Zweite Umsetzungsperiode bis 31.12.2022		Dritte Umsetzungsperiode bis 31.12.2025
	Status Zeitpunkt der Festlegung	Zielgröße	Status 31.12.2022	Zielgröße
Geschäftsleitung	33%	30%	33%	25%
1. Führungsebene	33%	30%	43%	30%
2. Führungsebene	47%	30%	62%	30%

Zum Ablauf des 31.12.2022 bestand der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern, wovon eine Person weiblich ist. Dies entspricht einem Anteil von 33 %. Mit Gesellschafterbeschluss vom 12.03.2021 wurde dieser Anteil als Zielgröße bestätigt und für die Geschäftsleitung ein Frauenanteil von 25% als neue Zielgröße festgelegt. Als Frist zur Überprüfung und erneuten Festlegung der Zielgrößen wurde der 31.12.2025 bestimmt. Mit Beschluss der Geschäftsleitung vom 19.03.2021 wurden für die 1. und 2. Führungsebene unterhalb der Geschäftsleitung jeweils 30% als Zielgrößen zur Umsetzung bis 31.12.2025 definiert.

f) Wesentliche Geschäftsvorfälle

Im Dezember 2022 wurde mit der Versicherung eine Einigung im Zusammenhang mit den Überschwemmungsschäden erzielt. Ab dem 1. Januar 2020 besteht eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft mit der Muttergesellschaft Johnson & Johnson Holding GmbH, Norderstedt. Neben einem Ergebnisabführungsvertrag wurde ein Gewerbe- und Körperschaftsteuerumlagevertrag zur Umlagefinanzierung der Steuerzahlungen entsprechend dem Ausgleichsanspruch unter Gesamtschuldnern lt. § 426 Abs. 1 BGB abgeschlossen.

Der Ergebnisabführungsvertrag wurde zum 31.12.2022 aufgrund der Ausgliederung gekündigt und findet letztmalig zum 31.12.2022 Anwendung.

3. Lage der Gesellschaft

a) Ertragslage

Die Steuerung des Unternehmens erfolgt anhand der US-GAAP-Kennzahlen als finanzielle Leistungsindikatoren. Die wesentlichen Kennzahlen sind die Umsatzerlöse im Vergleich zu den Planzahlen und dem Vorjahr sowie das Management Net Income before taxes (MNI). Im Jahr 2022 haben sich die Umsatzerlöse leicht erhöht, insbesondere aufgrund steigender Umsätze bei den Over-the-Counter Produkten aber auch bei den Produkten aus dem Hygienebereich, während sich die Umsätze mit Pflegeprodukten leicht rückläufig entwickelt haben. Auch das Net Income (MNI) konnte gesteigert und somit die Ziele erreicht werden.

Die wesentlichen Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung bestehen in der Darstellung der Pensionsrückstellung und der Rückstellung für Aktienoptionsprogramme sowie in dem Ausweis von konzerninternen Serviceleistungen als handelsrechtliche Umsatzerlöse.

Neben diesen finanziellen Kennzahlen werden als nicht finanzielle Leistungsindikatoren Marktkennzahlen analysiert, z.B. Entwicklung der Marktanteile.

Das Unternehmen überwacht die Entwicklung der wert- und volumenmäßigen Marktanteile und der damit verbundenen Kategorien für seine wichtigsten Marken auf monatlicher Basis genau.

Die Gesellschaft konzentriert sich sowohl auf das Wachstum verwandter Kategorien als auch auf die Verbesserung der Marktanteile in den Bereichen Self Care und Skin Health sowie auf die Aufrechterhaltung der Position bei Essential Health, während die Vereinfachung des Portfolios vorangetrieben wird. Im Jahr 2022 war geplant, die allgemeine Marktanteilsposition leicht zu verbessern. Dieses Ziel wurde vor allem aufgrund des sinkenden Listerine Umsatzes sowie das stärkere Wachstum der Konkurrenz im SelfCare Umfeld nicht erreicht.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresergebnis vor Ergebnisabführung von 19,2 Mio. Euro ab (Vorjahr 22,0 Mio. Euro). Die Veränderung wird im Folgenden anhand der größten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung näher erläutert:

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 Mio. Euro auf 344,9 Mio. Euro erhöht. Die Umsatzerlöse wurden hauptsächlich in den Bereichen Hygieneprodukte (137,1 Mio. Euro, Vorjahr 133,4 Mio. Euro), Pflegeprodukte (100,1 Mio. Euro, Vorjahr 124,4 Mio. Euro) und Over-the-Counter- Produkte (107,5 Mio. Euro, Vorjahr 85,3 Mio. Euro) erzielt.

Die Umsätze entfallen hierbei regional auf den deutschen Markt (301,4 Mio. Euro, Vorjahr 297,9 Mio. Euro) und auf das Ausland (ohne Europäische Gemeinschaft) (43,5 Mio. Euro, Vorjahr 45,4 Mio. Euro).

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind von 42,5 Mio. Euro um 15,5 Mio. Euro auf 27,0 Mio. Euro gesunken. Diese verringerte Summe ist insbesondere auf die im Vergleich zum Vorjahr niedrigere Versicherungsentschädigung für die Überflutung des Werks Wuppertal zurückzuführen.

Der Materialaufwand ist von 164,3 Mio. Euro auf 149,4 Mio. Euro im Jahr 2022 gesunken, teilweise bedingt durch Anpassung der Verrechnungspreise im Einklang mit der Verrechnungspreispolitik des Unternehmens. Der Personalaufwand hat sich von 58,2 Mio. Euro auf 60,8 Mio. Euro aufgrund der gestiegenen Mitarbeiterzahl erhöht. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von 92,7 Mio. Euro auf 96,9 Mio. Euro gestiegen und enthalten neben Folgekosten aus der Flutkatastrophe, die vollständig durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind, im Wesentlichen Werbeaufwendungen.

b) Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Unternehmens hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 46,3 Mio. Euro auf 543,8 Mio. Euro erhöht.

Auf der Aktivseite haben sich insbesondere die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe um 74,9 Mio. Euro sowie die liquiden Mittel um 12,5 Mio. Euro erhöht. Hingegen sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 13,0 Mio. Euro und das Anlagevermögen um 1,1 Mio. Euro gesunken. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich um 25,7 Mio. Euro verringert. Im Vorjahr wurden hier die Forderungen gegen die Versicherung ausgewiesen.

Die Entwicklung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie der liquiden Mittel sind stichtagsbedingt.

Auf der Passivseite der Bilanz haben sich die Rückstellungen insgesamt um 6,8 Mio. Euro erhöht. Ursächlich sind insbesondere die um 20,4 Mio. Euro höheren Pensionsrückstellungen, während sich die sonstigen Rückstellungen um 13,6 Mio. Euro im Wesentlichen für ausstehende Rechnungen und aktienbasierte Zusagen vermindert haben.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich stichtagsbedingt um 42,3 Mio. Euro bzw. 0,2 Mio. Euro während die Sonstigen Verbindlichkeiten um 3,0 Mio. Euro gesunken sind.

Auf der Vermögensseite der Bilanz entfallen im Berichtsjahr 5,6 % auf das Anlagevermögen, 5,6 % auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, 84,9 % auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen, 2,8 % auf liquide Mittel sowie 1,0 % auf Vorräte und sonstige Vermögenswerte.

Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und in das Sachanlagevermögen in Höhe von 2,3 Mio. Euro, insbesondere im Werk Wuppertal, stehen Abschreibungen in Höhe von 3,1 Mio. Euro gegenüber.

Die kurzfristig gebundenen Vermögenswerte sind um 48,7 Mio. Euro gestiegen und das kurzfristig gebundene Fremdkapital ist um 39,6 Mio. Euro gestiegen. Hierdurch ergibt sich ein höheres Netto-Umlaufvermögen von 328,1 Mio. Euro zum 31.12.2022 im Vergleich zu 270,2 Mio. Euro zum 31.12.2021.

Die langfristig gebundenen Vermögenswerte sind nahezu auf Vorjahresniveau. Das langfristige Fremdkapital ist um 20,4 Mio. Euro im Wesentlichen durch die Zuführung zu der Pensionsrückstellung gestiegen.

Die langfristig gebundenen Vermögenswerte sind zu mehr als 100 % durch Eigenkapital gedeckt. Die Eigenkapital-Quote ist von 15,8 % auf 14,4 % gesunken.

c) Finanzlage

Die Gesellschaft ist in die Finanzierungsstrukturen des Johnson & Johnson Konzernverbundes eingebunden. Aus diesem Grund bestehen auch keine in Anspruch genommenen externen Kreditlinien. Im Geschäftsjahr 2022 verteilten sich die erwirtschafteten liquiden Mittel auf Bankguthaben und ein Cash-Pool-Guthaben.

Aus Leistungsbeziehungen trägt die Gesellschaft Wechselkursrisiken. Diese aus unserer Sicht nicht wesentlichen Risiken wurden über entsprechende konzerninterne Sicherungsgeschäfte in Form von Hedgingverträgen durch Schwestergesellschaften abgedeckt.

Die Gesellschaft besitzt mit einer Eigenkapitalquote von 14,4% (Vorjahr 15,8 %) eine solide Finanzierung. Ferner bestehen 223,5 Mio. Euro langfristig gebundene Pensionsrückstellungen (41,1 % der Bilanzsumme). Die kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten in Höhe von 241,8 Mio. Euro resultieren aus 56,9 Mio. Euro Rückstellungen, 10,8 Mio. Euro Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, 1,8 Mio. Euro sonstige Verbindlichkeiten und 172,3 Mio. Euro Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Der Bestand an flüssigen Mitteln beträgt zum Bilanzstichtag 15,5 Mio. Euro.

Die Gesellschaft ist zudem in das Cash-Pooling-System der Johnson & Johnson Holding GmbH, Norderstedt, eingegliedert und weist zum Bilanzstichtag eine Forderung aus Cash-Pooling in Höhe von 399,7 Mio. Euro aus.

4. Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft verfügt über einen eigenen Forschungs- und Entwicklungsbereich für Feminine Care. Der Schwerpunkt der Aktivitäten lag auf der Entwicklung und Optimierung von Menstruationsprodukten und deren Herstellungsverfahren. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im Berichtsjahr betragen 2,2 Mio. Euro (Vorjahr 2,8 Mio. Euro).

5. Chancen- und Risikobericht und Prognose**a) Risikobericht**

Die Gesellschaft ist in das einheitliche Risikomanagementsystem der Johnson & Johnson Gruppe eingebunden. Das frühzeitige Erkennen von Schlüsselrisiken wurde durch entsprechende Managementsysteme abgedeckt. Hierbei werden systematisch und kontinuierlich die Veränderungen abgefragt, analysiert und geeignete Maßnahmen zur Risikobegrenzung und -bewältigung eingeleitet. Wesentliche Bestandteile des Risikomanagements sind die Prozesse Geschäftsplanung, Berichtswesen und Systemüberwachung / Audit / Management- Review. Risiken obliegen somit einer laufenden Überwachung und Kommunikation.

Risiken aus Kostensteigerungen, die nicht auf Kunden umgelegt werden können, dem Wettbewerb von Handelsmarken, einer Abschwächung des Konjunkturverlaufs sowie Insolvenzen von Kunden und Risiken aus Schadensersatzansprüchen werden von uns als zentrale Geschäftsrisiken definiert und entsprechend ihrer Risikoeinstufung berücksichtigt.

Den Risiken aus den andauernd hohen Rohstoff-, Energie- und Transportpreisen begegnen wir mit einer fortwährenden Optimierung unserer eigenen Kostenstrukturen sowie einem globalen Sourcing-Prozess. Darüber hinaus evaluieren wir konstant eine mögliche Weitergabe der Kosten an unsere Kunden im Rahmen der regulären Verhandlungszyklen.

Um dem steigenden Wettbewerb sowie konjunkturellen Einflüssen zu begegnen, entwickeln wir fortwährend unser Produktpotfolio weiter, um hier die Attraktivität für den Verbraucher zu sichern. Des Weiteren setzen wir mit entsprechenden Marketingmaßnahmen aktive Impulse, mit denen wir uns erfolgreich vom Wettbewerb abgrenzen können.

Bei der Beurteilung des Insolvenzrisikos von Kunden prüft die Gesellschaft einmal pro Jahr die Kreditwürdigkeit der Kunden über dem Standardkreditlimit von 15.000 EUR. Darüber hinaus besteht bei MARKANT Kunden (decken 55% der Umsätze ab) die Absicherung über eine Forderungsausfallversicherung. Eine Forderungsausfallversicherung für alle Kunden ist gemäß der J&J Richtlinien grundsätzlich nicht gestattet.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2022 hatte die COVID-19-Pandemie folgende Auswirkungen auf unsere Umsatz- und Ertragsentwicklung: Das Ende der Pandemie und die Wiederaufnahme der Reiseaktivitäten führten zu einem gesteigerten Umsatz bei Erkältungs- und Verdauungsprodukten. Auf der anderen Seite verloren wir Konsumenten im Bereich Mundhygiene, in einem Segment, das stark von Corona profitiert hatte. Derzeit gibt es keine massiven Lieferstopps aufgrund des Ukraine Kriegs, nichtsdestotrotz monitoren wir die Situation regelmäßig und überprüfen alternative und zusätzliche Liefermöglichkeiten für den Fall eines Risikos. Interne Kontrollprozesse und die Unternehmenssteuerung wurden an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Negative Auswirkungen auf unser Kundenportfolio, Forderungsbestand oder andere Unternehmensbereiche sind nicht bekannt.

Angesichts der globalisierten Logistikwege haben sich der Produktionsausfall in einigen Ländern und die weltweiten Probleme in der Logistik auf die Lieferkette ausgewirkt und die Lieferzeiten verlängert.

Darüber hinaus sehen wir keine weiteren besonders hervorzuhebenden, insbesondere keine bestandsgefährdenden Risiken.

b) Chancenbericht

Die Gesellschaft ist gut aufgestellt, an den Wachstumschancen in den Märkten, in denen sie aktiv ist, zu partizipieren. Wir sehen uns ebenfalls gut gerüstet, um an der Rohstoffpreiskrise und die Auswirkungen, die sich aus dem Ukraine Konflikt ergeben, erfolgreich zu meistern und eine positive Geschäftsentwicklung zu zeigen.

Die derzeit eingeschlagene Strategie für einzelne Kernmarken wird weiterhin fortgesetzt. Durch die Umstrukturierung des operativen Geschäftsmodells der Consumer Health Sparte in den vergangenen beiden Jahren konnte sich die Gesellschaft agil und erfolgreich an die Marktgegebenheiten anpassen. Die Organisationsstruktur der Consumer Health Geschäftsbereiche operiert in sogenannten Squads, kleine bereichsübergreifende Teams, die eine Kultur der Schnelligkeit und Agilität schaffen sollen. Durch die Umstellung der Arbeitsweise kann dadurch schneller auf die jeweiligen Kundenbedürfnisse reagiert werden.

c) Prognosebericht

Die hohen Inflationsraten belasten derzeit die Konsumkonjunktur durch eine sinkende Kaufkraft und erheblich gestiegene Finanzierungskosten. Gleichzeitig erholt sich die Industriekonjunktur aufgrund nachlassender Lieferengpässe bei Vorprodukten und Rückgängen bei den Energiepreisen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt wird in diesem Jahr in etwa auf dem Niveau des Vorjahrs stagnieren (-0,1%) und im kommenden Jahr um 1,7% zulegen. Die Inflationsrate wird im Jahr 2023 mit

durchschnittlich 6,2% nur wenig niedriger liegen als im Vorjahr. Erst im kommenden Jahr wird mit einer niedrigeren Inflationsrate von 2,2 % gerechnet.

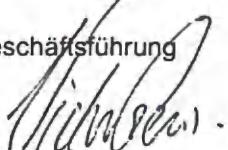
Die Gesellschaft geht davon aus, dass es in 2023 keine Corona-bedingten Einschränkungen geben wird. Die anhaltend hohen Erkältungszahlen sowie hohen Reiseaktivitäten werden zu gesteigerten Umsätzen bei Nasensprays und Imodium führen. Darüber hinaus ist es uns gelungen einen großen Anteil der gesteigerten Produktionskosten durch Preiserhöhungen an den Markt weiterzugeben. Die Verhandlungen sind nun erfolgreich abgeschlossen, führten aber unterjährig zu kurzen Lieferstopps bei zwei Kunden.

Durch die kontinuierliche Beobachtung der Rahmenbedingungen ist die Gesellschaft weiterhin in der Lage, kurzfristig zu reagieren und somit die wirtschaftlichen Risiken zu begrenzen. Weitergehende Beeinträchtigungen durch z.B. Produktionsausfälle, gestörte Lieferketten oder Kundeninsolvenzen werden derzeit als gering eingeschätzt.

Für 2023 ist kein spezifisches Ziel für die Marktanteile festgelegt, aber um die finanziellen Ziele zu erreichen, muss die Gesellschaft ihre Position in allen Bereichen konstant halten. Aufgrund der getroffenen betriebswirtschaftlichen Maßnahmen und der eingeschlagenen Strategie für einzelne Kernmarken im Kerngeschäft geht die Gesellschaft derzeit für das Jahr 2023 nach Planung US GAAP von einem steigenden Umsatz und Net Income in niedrigem einstelligen Prozentbereich aus.

Neuss, den 14. August 2023

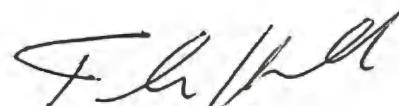
Die Geschäftsführung



Victor Geus



Stefanie Rivera



Fredrik Hedvall

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

Johnson & Johnson GmbH, Neuss**Bilanz zum 31. Dezember 2022****Aktiva**

		31.12.2022	31.12.2021
		Euro	Euro
A.	Anlagevermögen		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31.269,85	65.957,10
II.	Sachanlagen 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken 2. Technische Anlagen und Maschinen 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.460.467,32 17.844.457,29 1.339.025,84 2.802.910,58 30.446.861,03	8.808.755,50 19.140.604,89 983.102,85 2.579.556,37 31.512.019,61
III.	Finanzanlagen Rückdeckungskapital	121.534,83 30.599.665,71	105.360,30 31.683.337,01
B.	Umlaufvermögen		
I.	Vorräte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.992.000,00	1.992.000,00
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen 3. Sonstige Vermögensgegenstände	30.417.366,59 461.822.131,02 3.320.424,39 495.559.922,00 15.479.907,33 513.031.829,33	43.421.152,81 386.944.013,85 29.020.702,60 459.385.869,26 2.990.120,34 464.367.989,60
III.	Flüssige Mittel	186.913,20	1.420.558,96
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	543.818.408,24	497.471.885,57

Passiva			
		31.12.2022	31.12.2021
		Euro	Euro
A.	Eigenkapital		
I.	Gezeichnetes Kapital	25.564.849,71	25.564.849,71
II.	Kapitalrücklage	50.104.473,45	50.104.473,45
III.	Gewinnvortrag	2.879.246,55	2.879.246,55
		78.548.569,71	78.548.569,71
B.	Rückstellungen		
1.	Rückstellungen für Pensionen	223.468.638,00	203.033.896,77
2.	Sonstige Rückstellungen	56.880.436,81	70.527.041,62
		280.349.074,81	273.560.938,39
C.	Verbindlichkeiten		
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.751.732,34	10.522.891,39
2.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen	172.321.868,14	130.008.923,88
3.	Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 880.753,63; Vj. € 3.916.098,11) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 270.049,98; Vj. € 865.093,14)	1.847.163,24	4.830.562,20
		184.920.763,72	145.362.377,47
		543.818.408,24	497.471.885,57

Johnson & Johnson GmbH, Neuss**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	2022	2021
	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	344.911.031,84	343.269.428,02
2. Sonstige betriebliche Erträge	26.972.447,70	42.481.212,76
(davon Erträge aus Währungsumrechnung € 958.109,78; Vj. € 657.420,33)	371.883.479,54	385.750.640,78
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	148.480.227,43	160.352.037,78
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	908.438,88	3.900.228,02
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	60.832.830,33	58.248.594,21
b) Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 13.830.308,54; Vj. € 12.361.888,48)	21.639.698,68	20.046.747,50
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.113.945,26	5.619.887,84
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	96.912.799,08	92.684.883,07
(davon Aufwendungen aus Währungsumrechnung € 675.918,92; Vj. € 816.679,19)		
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13.947,58	0,00
(davon aus verbundenen Unternehmen € 13.947,58; Vj. € 0,00)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.881.228,00	4.523.845,00
(davon an verbundene Unternehmen € 0,00; Vj. € 0,00)		
(davon Aufwendungen aus Aufzinsung € 3.881.228,00; Vj. € 4.523.845,00)		
9. Ergebnis vor Steuern	36.128.259,46	40.374.417,36
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	16.720.437,56	18.136.545,93
(davon Steuerumlagen vom Organträger € 17.243.169,72; Vj. € 18.136.545,93)		
11. Ergebnis nach Steuern	19.407.821,90	22.237.871,43
12. Sonstige Steuern	229.205,91	285.248,71
13. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführtter Gewinn	-19.178.615,99	-21.952.622,72
14. Jahresüberschuss	0,00	0,00

**Johnson & Johnson GmbH,
Johnson & Johnson Platz 2, 40477 Neuss**

Sitz: Neuss, AG Neuss, Handelsregisternummer: HR 14980

Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2022

A. Allgemeine Grundlagen

Die Johnson & Johnson GmbH ist seit dem 3. Februar 2009 in das Handelsregister Neuss unter der Nummer HR 14980 eingetragen. Sitz des Unternehmens ist Neuss.

Die Johnson & Johnson GmbH ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember eines jeden Jahres.

Die Johnson & Johnson GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Johnson & Johnson Holding GmbH, Norderstedt, die ihrerseits in dem Konzernabschluss der Johnson & Johnson in New Brunswick, New Jersey, USA, einer Gesellschaft nach dem Recht des Staates New Jersey, erfasst wird. Der Geschäftsbericht dieser Gesellschaft kann bei ihr eingesehen, oder von ihr angefordert werden. In begrenztem Umfang sind Exemplare dieses Berichtes auch bei der Johnson & Johnson GmbH erhältlich.

Ab dem 1. Januar 2020 besteht eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft mit der Muttergesellschaft Johnson & Johnson Holding GmbH, Norderstedt. Neben einem Ergebnisabführungsvertrag wurde ein Gewerbe- und Körperschaftsteuerumlagevertrag zur Umlagefinanzierung der Steuerzahlungen entsprechend dem Ausgleichsanspruch unter Gesamtschuldndern lt. § 426 Abs. 1 BGB abgeschlossen. Der Ergebnisabführungsvertrag wurde zum 31.12.2022 aufgrund der Ausgliederung gekündigt und findet letztmalig zum 31.12.2022 Anwendung.

Im November 2021 kündigte der Konzern seinen Plan an, das Consumer Healthcare Geschäft auf ein neu zu gründendes börsennotiertes Unternehmen auszugliedern. Hintergrund war hierfür die bessere Positionierung, um Patienten und Verbrauchern zu versorgen, gezieltere Geschäftsstrategien zu verfolgen und das Wachstum als separates und unabhängiges Unternehmen zu beschleunigen. Im September 2022 wurde Kenvue als neuer Name für den Geschäftsbereich Consumer Health ausgewählt. Kenvue wurde ausgegliedert und im Mai 2023 wurde ein Börsengang durchgeführt, bei dem Johnson & Johnson eine Mehrheitsbeteiligung von rund 91 % behielt. Die Umbenennung der Johnson & Johnson GmbH zu Kenvue erfolgt in einem späteren Schritt.

Zum 1.1.2023 0:00 Uhr wurden die Anteile im Zuge der Consumer HealthCare Ausgliederung (siehe unten) zu 100% an die JNTL HoldCo LLC (Delaware – 6273) verkauft.

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt. Dabei wurde dem Grundsatz vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung getragen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die gesetzlich vorgeschriebenen Davon-Vermerke überwiegend im Anhang dargestellt.

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** wird gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das gesetzliche Gliederungsschema des § 266 HGB wurde unter der Inanspruchnahme des § 265 Abs. 5 HGB um den Posten Rückdeckungskapital erweitert, der unter den Finanzanlagen ausgewiesen wird. Es handelt sich hier um Rückdeckungskapital, das nicht dem Zugriff aller Gläubiger entzogen ist und deshalb nicht mit den entsprechenden Verpflichtungen verrechnet werden kann. Seit 2010 wird der Teil, der dem Zugriff aller Gläubiger entzogen ist, mit den entsprechenden Rückstellungen verrechnet.

Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den HGB-Anforderungen, wobei die Gesellschaft freiwillig und im Sinne des Grundsatzes der Klarheit die Zwischensumme „Ergebnis vor Steuern“ in die Gliederung aufgenommen hat.

Gemäß Art. 75 Abs. 6 Satz 1 EGHGB n.F. i.V.m. § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB n.F. werden Altersversorgungsverpflichtungen (Rückstellungen für Pensionen) seit 2016 unter Zugrundelegung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre bewertet.

Bei den Jubiläumsrückstellungen wird aus Vereinfachungsgründen seit 2016 vom Wahlrecht einer pauschalen 15-jährigen Restlaufzeit gem. § 253 Abs. 2 S. 2 HGB Gebrauch gemacht.

Im Folgenden werden die Wertansätze in der Bilanz genauer beschrieben:

Anschaffungskosten umfassen auch direkt zuordenbare Anschaffungsnebenkosten.

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (erworbenen Rechte, Warenzeichen und Patente sowie EDV-Software), deren Bilanzierung auf Erwerbsvorgänge beschränkt ist, werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibung erfolgt linear. Dabei wird bei EDV-Software grundsätzlich eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 4 Jahren, bei Patenten von 8 Jahren, bei Warenzeichen von 15 Jahren und bei Rechten von 12 Jahren zugrunde gelegt.

Auf eine Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen hat die Gesellschaft verzichtet.

Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten für selbsterstellte Anlagen enthalten neben den Material-, Fertigungs- und Sonderkosten der Fertigung auch angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie fertigungsbedingte Abschreibungen. Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebes, für freiwillige soziale Leistungen und für betriebliche Altersversorgung sowie Fremdkapitalzinsen werden grundsätzlich nicht aktiviert.

Abnutzbare Gegenstände werden planmäßig abgeschrieben. Dabei kommt die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die Nutzungsdauern betragen:

Anlagenklasse	Nutzungsdauern (in Jahren)
Immaterielle Vermögensgegenstände	4 - 15
Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	20 - 30
Technische Anlagen und Maschinen	13
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 10

In Bezug auf die Bilanzierung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird seit dem 1. Januar 2008 handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 und Abs. 2a EStG angewendet.

Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, verminderd um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut € 250 nicht übersteigen. Für geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, verminderd um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, mehr als € 250 und bis zu € 1.000 betragen, wird ein jährlicher Sammelposten im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG gebildet. Der jährliche Sammelposten wird über fünf Jahre gewinnmindernd 9 Anlage II aufgelöst. Scheidet ein Wirtschaftsgut vorzeitig aus dem Betriebsvermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindernt.

Die geleisteten Anzahlungen sind zum Nennbetrag angesetzt.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit den niedrigeren beizulegenden Werten. Das Rückdeckungskapital, das dem Zugriff aller übrigen Gläubiger nicht entzogen ist, wird in Höhe der bisherigen Prämienzahlungen inklusive der darauf anfallenden Zinsansprüche bilanziert.

Die **Vorräte** der Gesellschaft weisen nur Ersatzteile aus und sind unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten zum Festwert angesetzt. Der Festwert basiert auf der Inventur 2021, die mit den Anschaffungskosten oder niedrigeren Wiederbeschaffungspreisen bewertet wurde. Fremdkapitalzinsen wurden dabei nicht einbezogen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Aufgrund der Tätigkeit als Kommissionär hat die Gesellschaft kein Risiko des Forderungsausfalls für das Kommissionsgeschäft zu tragen. Für das übrige Geschäft werden nicht wesentliche Einzel- und Pauschalabwertungen gebildet.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Innerhalb der **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden Vorauszahlungen für künftige Zeiträume zeitanteilig abgegrenzt.

Das **Eigenkapital** ist zum Nennwert bewertet.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie alle ungewissen Verpflichtungen in angemessenem Umfang.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden auf der Grundlage einer versicherungs-mathematischen Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,78% (Vorjahr 1,87%). Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,75% (Vorjahr 2,75%) und Rentensteigerungen von jährlich 2,00% (Vorjahr 1,75%) zugrunde gelegt, sowie eine Fluktuation gemäß einer branchenspezifischen Fluktuationstabelle. Die Gesellschaft nimmt das Wahlrecht gem. Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB in Anspruch und sammelt den aufgrund der durch das BilMoG geänderten Bewertung der laufenden Pensionen oder Anwartschaften auf Pensionen entstandenen Unterschiedsbetrag bis spätestens zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünfzehntel an.

Die **sonstigen Rückstellungen** decken alle Verpflichtungen, ungewisse Verbindlichkeiten und erkennbare Risiken ab. Bei ihrer Bemessung wurde der Grundsatz kaufmännischer Vorsicht beachtet.

Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Bei der Rückstellungsbewertung sind zukünftige Kosten- und Preissteigerungen einbezogen worden, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden entsprechend der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB).

Die Bewertung der **Jubiläumsrückstellung** wird nach den handelsrechtlichen Bestimmungen durchgeführt. Für 2022 wurde wie in den Vorjahren vom Wahlrecht einer pauschalen 15-jährigen Restlaufzeit gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB Gebrauch gemacht.

Als Rechnungsgrundlagen dienen die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck, ein Rechnungszinssatz von 1,44% (Vorjahr 1,35%), ein Lohn- und Gehaltstrend von 2,75% (Vorjahr 2,75%), ein BBG-Trend von 2,75% (Vorjahr 2,75%) und eine branchenspezifische Fluktuationstabelle.

Die **Rückstellungen für Urlaub und geleistete Mehrarbeit** werden individuell auf Grundlage der aufgelaufenen noch zu gewährenden Urlaubstage bzw. für die im Geschäftsjahr 2022 geleistete Mehrarbeit der Mitarbeiter unter Berücksichtigung der Vergütung des betreffenden Mitarbeiters einschließlich der Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung ermittelt.

Die Bewertung der **Rückstellungen für Mitarbeiterboni** erfolgt individuell auf Basis des Performance-Ratings unter Berücksichtigung der Vergütung des betreffenden Mitarbeiters einschließlich der Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung.

Die **Rückstellung für Ausgleichsverpflichtungen der aktienbasierten Vergützungszusagen** wird auf Basis des inneren Wertes ermittelt. Bei den Stock Options wird dieser innere Wert als Differenz zwischen dem Börsenkurs und dem Optionspreis bestimmt. Bei den Restricted Stock Units entspricht der innere Wert dem Börsenkurs zum Jahresende 2022 in Höhe von \$176,65 (in €165,62).

Die **Rückstellungen für Abfindungen** enthalten Ausgleichzahlungen im Rahmen des Projektes „Consumer Transformation“ und an ausscheidende Arbeitnehmer für Einzelfälle.

Die **Rückstellungen für Erlösschmälerungen** werden auf Grundlage der einzelvertraglichen Rabatt- und Bonivereinbarungen mit den Kunden gebildet und decken die verbleibenden Verpflichtungen für das Geschäftsjahr 2022 ab.

Die **Rückstellungen für noch zu erteilende Gutschriften für Retouren** werden auf Basis eines Durchschnittswerts der Retouren der letzten 60 Tage des Geschäftsjahres errechnet. Des Weiteren werden zusätzlich für spezifische Produkte mit erhöhtem Retourenrisiko individuelle Rückstellungen gebildet.

Die Bewertung der **Rückstellungen für ausstehende Rechnungen** erfolgt in Höhe des zu erwartenden Verpflichtungsbetrages für eine erhaltene Lieferung oder Leistung.

Die **Rückstellungen für ungewisse Risiken** werden unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeiten bewertet.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden zunächst mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalls bewertet. Kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Verluste aus Kursänderungen sind stichtagsbezogen berücksichtigt.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** im Geschäftsjahr 2022 ist dem als Anlage beigefügten Anlagengitter zu entnehmen.

Das in den **Finanzanlagen** ausgewiesene Rückdeckungskapital in Höhe von T€ 122 (VJ T€ 105) umfasst Vermögensgegenstände, die nicht dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind und deshalb nicht mit den entsprechenden Verpflichtungen verrechnet werden.

Alle **Forderungen und Vermögensgegenstände** haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** beinhalten Forderungen gegenüber der Gesellschafterin Johnson & Johnson Holding GmbH, Norderstedt, aus dem Cash-Pooling in Höhe von T€ 399.709 (VJ T€ 362.996).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten keine Vermögensgegenstände, die rechtlich nach dem Abschlussstichtag entstanden sind.

Die **flüssigen Mittel** betreffen frei verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten.

In den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden Vorauszahlungen für Versicherungen und Nutzungsgebühren aufgenommen.

Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Arbeitszeitguthaben der Mitarbeiter wurden entsprechende Mittel in Rückdeckungskapital angelegt. Sie sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Das Deckungsvermögen in Höhe von T€ 7 ist mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet worden und mit den entsprechenden Rückstellungen für Deferred Compensation (Erfüllungsrückstand) verrechnet worden. Die Saldierung beider Positionen führte dazu, dass in 2022 (wie im Vorjahr) kein **aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung** angefallen ist.

Als **gezeichnetes Kapital** wird das Stammkapital gemäß § 272 Abs. 1 S. 1 HGB in Verbindung mit § 5 GmbHG ausgewiesen. Das Stammkapital der Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 17. Dezember 2008 auf Euro umgestellt worden und beträgt unverändert T€ 25.565. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 3. Februar 2009.

Die **Kapitalrücklage** in Höhe von T€ 50.104 enthält T€ 45.545 aus in den Jahren bis 2014 gebildeten Beträgen und T€ 60.471, die auf die Aufnahme des bei der Johnson & Johnson Medical GmbH, Norderstedt, im Jahr 2015 abgespaltenen Vermögens zurückzuführen ist. Des Weiteren wurden in 2015 Kapitalrücklagen in Höhe von T€ 14.910 und in 2019 T€ 41.000 aufgelöst und an die Gesellschafterin ausgeschüttet.

Der **Gewinnvortrag** in Höhe von T€ 2.879 beinhaltet den aufgrund einer Ausschüttungssperre nicht an die Gesellschafterin ausgeschütteten Anteil aus Jahresüberschuss 2019.

Am 26. Februar 2016 hat der Bundesrat das „Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften“ gebilligt. Das Gesetz ist am 16. März 2016 verkündet worden und am 21. März 2016 in Kraft getreten. Im Zuge des Gesetzes wurde § 253 HGB hinsichtlich der Bewertung der **Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen** geändert und der Zeitraum, über den der Durchschnittszinssatz für die handelsrechtliche Abzinsung von Pensionsrückstellungen berechnet wird, von sieben auf zehn Jahre verlängert. Gemäß Art. 75 Abs. 6 EGHGB n.F. ist die Neufassung des § 253 HGB erstmalig im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2016 anzuwenden. Daraus ergibt sich zum 31. Dezember 2022 eine Gesamtverpflichtung für Pensionen in Höhe von T€ 226.978. Diese liegt um T€ 13.800 (Unterschiedsbetrag) unter dem

Bewertungsansatz für Pensionsrückstellungen, der sich zum 31. Dezember 2022 bei Anwendung des Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatzes von 1,44% ergeben hätte.

Aus der Umstellung der Pensionsrückstellungen im Rahmen des BilMoG zum 1. Januar 2010 (BilMoGEröffnungsbilanz) ergab sich ein Zuführungsbetrag im Vergleich zum alten Ansatz zum 31. Dezember 2009 von T€ 26.322. Die Gesellschaft macht von dem Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EG-HGB Gebrauch und verteilt den Aufwand aus der Umstellung über einen Zeitraum von maximal 15 Jahren bis zum 31. Dezember 2024. Von der Gesamtverpflichtung von T€ 226.978 wurden T€ 223.469 passiviert, was eine Unterdeckung in Höhe von T€ 3.510 bedeutet. Im Geschäftsjahr 2022 wurden T€ 1.755 als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst (mindestens 1/15; Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB).

Die **sonstigen Rückstellungen** bestehen hauptsächlich für Erlösschmälerungen und Werbekostenzuschüsse in Höhe von T€ 23.281 (Vorjahr T€ 27.380), für aktienbasierte Zusagen T€ 9.610 (Vorjahr T€ 13.827), für ausstehende Zahlungen an Mitarbeiter in Höhe von T€ 6.212 (Vorjahr T€ 6.164), für ausstehende Rechnungen und nicht abgerechnete Werbekosten in Höhe von T€ 4.560 (Vorjahr T€ 11.446) für Abfindungsleistungen T€ 3.470 (Vorjahr T€ 1.511), für Jubiläumszuwendungen in Höhe von T€ 2.773 (Vorjahr T€ 2.732), und für übrige ungewisse Verpflichtungen in Höhe von T€ 5.153 (Vorjahr T€ 5.079).

Verbindlichkeitsspiegel mit Angabe der Restlaufzeiten:

	Gesamt 31.12.2022	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.752	10.752	0	0
Verbindlichkeiten ggü verbundenen Unternehmen	172.322	172.322	0	0
Sonstige	1.847	1.847	0	0
Verbindlichkeiten	184.921	184.921	0	0

	Gesamt 31.12.2021	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.523	10.523	0	0
Verbindlichkeiten ggü verbundenen Unternehmen	130.009	130.009	0	0
Sonstige	4.831	4.831	0	0
Verbindlichkeiten	145.363	145.363	0	0

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 135.900 (Vorjahr T€ 89.920), als auch Steuerumlage und Ergebnisabführung 2022 in Höhe von T€ 36.422 davon gegenüber Gesellschafter T€ 36.422 (Vorjahr T€ 40.089).

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesellschaft vertreibt als **Verkaufskommissionär** für die Cilag GmbH International, Zug/Schweiz, Hygiene und Pflegeprodukte an Kunden in Deutschland. Der Ausweis der Verkaufskommission erfolgt als Umsatzerlöse.

In der Funktion als **Lohnfertiger** produziert die Gesellschaft Hygieneprodukte für die Cilag GmbH International, wobei sie weder während des Produktionsprozesses noch bei Fertigstellung Eigentümerin der Vorräte wird. Die erhaltene Vergütung wird unter der Position Umsatzerlöse ausgewiesen. Als Flash Title Distributor verkauft die Gesellschaft Hygieneprodukte an deutsche Kunden. In dieser Funktion ist sie als Handelsunternehmen tätig.

Als **Distributeur** vertreibt die Gesellschaft Pflege- und Over the Counter-Produkte (nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel).

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von T€ 344.911 (Vorjahr T€ 343.269) beinhalten Netto-Umsätze aus dem Verkauf von Handelswaren, Kommissionserlöse, Erlöse aus der Lohnfertigung, Erlöse aus Serviceleistungen und Lizenzröhse

Aufgliederung nach Tätigkeitsbereichen:

	2022 T€
Hygiene-Produkte	137.104
Pflege-Produkte	107.459
OTC-Produkte	100.082
Sonstige Erlöse	266
	344.911

Aufgliederung nach geographisch bestimmten Märkten:

	2022 T€
Bundesrepublik Deutschland	301.422
Übriges Ausland (ohne Europäische Gemeinschaft)	43.489
	344.911

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten im Wesentlichen periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 24.350 (Vorjahr T€ 4.060) aus der Auflösung von Rückstellungen sowie aus Schadensersatzleistungen. Bei den Erträgen aus Schadensersatzleistungen (T€ 21.597) handelt es sich zudem um außergewöhnliche Erträge

Der **Materialaufwand** hat sich von T€ 164.252 auf T€ 149.388 verringert, dabei sind insbesondere die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe rückläufig (-T€ 11.872).

Die **Personalaufwendungen** sind von T€ 78.295 auf T€ 82.473 gestiegen. Dies ist insbesondere auf den Anstieg der Mitarbeiterzahl zurückzuführen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (T€ 96.913, Vorjahr T€ 92.685) umfassen insbesondere Vertriebskosten und andere nicht gesondert auszuweisende Aufwendungen. Die Zunahme um T€ 4.228 ist im Wesentlichen auf gestiegene Werbeaufwendungen und Frachtkosten zurückzuführen. Der Überflutung des Werks Wuppertal außergewöhnliche Aufwendungen für Reparaturen und Anlagenabgänge in Höhe von T€ 16.8 enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Aufwendungen nach Artikel 67 Abs. 1 und 2 EG-HGB in Höhe von T€ 1.755.

Die **Abschreibungen** beinhalten planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen und betreffen insbesondere die Abschreibungen der technischen Anlagen und Maschinen im Werk Wuppertal.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag enthalten Aufwendungen aus Steuerumlagen in Höhe von T€ 17.243

Bei den **sonstigen Steuern** handelt es sich im Wesentlichen um Kraftfahrzeugsteuer und die Umsatzsteuer auf geldwerte Vorteile.

E. Ergänzende Angaben

Die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten getrennt nach Gruppen ergibt sich wie folgt

	Geschäftsjahr 2022	Vorjahr 2021
Produktion / Technik und Produktentwicklung	311	350
Vertrieb	175	128
Verwaltung	140	116
Insgesamt	626	594

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr:

	Source
Davon fällig 2022 (bis zu 1 Jahr)	3.818
Davon fällig 2023 bis 2026 (1 bis 5 Jahre)	10.355
Davon fällig 2027 bis 2039 (mehr als 5 Jahre)	11.173
Insgesamt	25.347

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzen sich mit T€ 24.522 für Miete und Leasing am Standort Neuss und mit T€ 825 für Kfz-Leasing zusammen.

Die Verpflichtungen bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 25.346.

Der Vorteil dieser Verträge liegt in der geringen Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb. Risiken können sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern die Vermögensgegenstände nicht mehr vollständig genutzt werden können.

Außerdem besteht eine Avalkreditlinie in Höhe von T€ 11 (Vorjahr T€ 30.000) unter gesamtschuldnerischer Haftung der Johnson & Johnson GmbH gemeinsam mit anderen deutschen Johnson & Johnson Gesellschaften gegenüber der Deutschen Bank, die nicht in Anspruch genommen wurde. Mit einer Inanspruchnahme aus gesamtschuldnerischer Haftung ist aufgrund der konzerninternen Refinanzierungsmöglichkeiten der beteiligten Konzerngesellschaften nicht zu rechnen.

Es bestehen keine marktunüblichen Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen.

Ab dem 01.01.2020 besteht eine körperschafts- und gewerbesteuerliche Organschaft mit der Johnson & Johnson Holding GmbH, Norderstedt. Die Gesellschaft wird grundsätzlich mit Körperschafts- und Gewerbesteuerumlagen belastet.

Zum Abschlussstichtag belief sich das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen auf T€ 98 für das Geschäftsjahr.

F. Angaben zu Gesellschaftsorganen

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens von den **Geschäftsführern**:

- Paul Andrew Copeland, Düsseldorf, Area Managing Director CE (bis 22.03.2022)
- Victor Geus, Area Managing Director CE, Berg, (ab 22.03.2022)
- Fredrik Hedvall, Düsseldorf, Site Leader of Wuppertal, Manufacturing Director
- Stefanie Annette Carolin Garduño Rivera, Köln, Senior Finance Director Consumer (ab 25.10.2022)

geführt.

Der **Aufsichtsrat** setzte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Andreas Gerber, Düsseldorf, Managing Director Janssen-Cilag, Vorsitzender des AR J&J GmbH
- Martina Kümmerle, Dipl.-Betriebswirtin, Seevetal, Finance Director MD DACH, Johnson & Johnson MEDICAL, stellvertretende Vorsitzende
- Andreas Tepasse, Dipl.-Kaufmann, Krefeld, Arbeitnehmervertreter

Die für die Tätigkeit des Geschäftsführungsorgans im Geschäftsjahr 2022 gewährten Gesamtbezüge beliefen sich auf T€ 1.062.

Darüber hinaus sind im Geschäftsjahr 2022 insgesamt 5283 Stück neue Bezugsrechte in einem Wert von T€ 682 gewährt worden.

Den Mitgliedern der Geschäftsführung wurden im Berichtsjahr keine Kredite oder Vorschüsse gewährt.

Für frühere Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebene betragen die Gesamtbezüge einschließlich der Pensionszahlungen im Geschäftsjahr 2022 T€ 1.126 (Vorjahr T€ 272).

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen sind insgesamt T€ 6.437 (Vorjahr T€ 5.968) zurückgestellt.

G. Nachtragsbericht

Im Frühjahr 2023 wurde die geplante Ausgliederung des Geschäftsbereichs Consumer Health vollzogen und ein Börsengang durchgeführt, bei der Johnson & Johnson eine Mehrheitsbeteiligung von rund 91 % an Kenvue Inc behielt. Die Umbenennung der Johnson & Johnson GmbH zu Kenvue erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Darüber hinaus sind keine weiteren Sachverhalte von besonderer Bedeutung nach dem Abschluss des Geschäftsjahres eingetreten

H. Konzernabschluss

Die Johnson & Johnson GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Johnson & Johnson Holding GmbH. Der Jahresabschluß der Gesellschaft wird zusammen mit der Johnson & Johnson Holding GmbH in den nach US-Grundsätzen aufgestellten internationalen Konzernabschluß zum 31. Dezember 2022 der Johnson & Johnson, New Brunswick, New Jersey, USA, (kleinster und größter Konsolidierungskreis) einbezogen. Der Konzernabschluß ist unter <http://www.investor.jnj.com/sec.cfm> veröffentlicht.

Neuss, den 14 August 2023

Die Geschäftsführung



Victor Geus



Stefanie Rivera



Fredrik Hedvall

Anlagenspiegel

Johnson & Johnson GmbH, Neuss
Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2022

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						Abschreibungen						Restbuchwerte	
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2022	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
Immaterielle Vermögensgegenstände														
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	3.001.239,38	0,00	0,00	3.001.239,38	2.935.282,28	34.687,25	0,00	0,00	2.969.969,53	31.269,85	65.957,10			
	3.001.239,38	0,00	0,00	3.001.239,38	2.935.282,28	34.687,25	0,00	0,00	2.969.969,53	31.269,85	65.957,10			
Sachanlagen														
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden	24.408.920,36	107.649,72	-110.317,85	66.991,84	24.473.244,07	15.600.164,86	429.827,64	-17.215,75	0,00	16.012.776,75	8.460.467,32			
Technische Anlagen und Maschinen	87.529.453,30	6.211,13	-272.687,87	1.226.920,73	88.489.897,29	66.388.848,41	2.380.229,47	-123.637,98	0,00	70.645.440,00	17.844.457,29	19.140.604,89		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.568.160,13	625.123,89	-17.125,10	0,00	5.176.158,92	3.585.057,28	269.200,90	-17.125,10	0,00	3.837.133,08	1.339.025,84	983.102,85		
	119.086.090,16	2.256.251,52	-400.130,82	0,00	120.942.210,86	87.574.070,55	3.079.258,01	-157.978,73	0,00	90.495.349,83	30.446.861,03	31.512.019,61		
Finanzanlagen														
Rückdeckungskapital	105.360,30	16.174,53	0,00	0,00	121.534,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	121.534,83	105.360,30		
	105.360,30	16.174,53	0,00	0,00	121.534,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	121.534,83	105.360,30		
	122.192.689,84	2.272.426,05	-400.130,82	0,00	124.064.985,07	90.509.352,83	3.113.945,26	-157.978,73	0,00	93.465.319,36	30.599.665,71	31.683.337,07	Anlage II	

Wirtschaftsprüfungsgesetz (WpG)

§ 29 Abs. 1 WpG – Weiterverschleierung von Berufsergebnissen

1. Allgemeines

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihrem Auftraggeber über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Weiterverschleierung von Berufsergebnissen

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

3. Weiterverschleierung von Berufsergebnissen

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

4. Haftung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

5. Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche öffentliche Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



20000005699030